

# Kundeninformation

## Informationen über die GB GestionBâle SA

Die GB GestionBâle SA (nachfolgend „GB“) bietet Dienstleistungen im Bereich der Vermögensverwaltung, Anlageberatung und Execution-only an und hat ihren Sitz an der Rittergasse 33, CH-4051 Basel. GB ist als Aktiengesellschaft im Schweizerischen Handelsregister eingetragen.

GB muss durch die Eidgenössische Finanzmarktaufsicht (FINMA) als Vermögensverwalter bewilligt werden und wird sodann durch diese gemäss dem Bundesgesetz über die Finanzinstitute (FINIG) unter Beizug von AOOS – Schweizerische Aktiengesellschaft für Aufsicht, Clausiusstrasse 50, CH-8006 Zürich, einer Aufsichtsorganisation, beaufsichtigt. Die Erbringung von Finanzdienstleistungen durch GB unterliegt den Bestimmungen des Bundesgesetzes über die Finanzdienstleistungen (FIDLEG).

## Wie kann ich mit GB in Kontakt treten?

Der Kunde kann mit GB in den Sprachen Deutsch, Englisch und Französisch kommunizieren. GB kann wie folgt erreicht werden:

GB GestionBâle SA, Rittergasse 33, CH-4051 Basel

Telefon +41 61 225 91 81

Fax +41 61 225 91 80

E-Mail [info@gestionbale.ch](mailto:info@gestionbale.ch)

Weitere Details zur Kommunikation zwischen den Parteien werden individuell vertraglich geregelt.

## Welche Vertrags- und Geschäftsbedingungen kommen zur Anwendung?

Die zwischen GB und dem Kunden geltenden Rechte und Pflichten im Zusammenhang mit der Erbringung von Finanzdienstleistungen werden im individuellen Dienstleistungsvertrag geregelt. Die vorliegende Kundeninformation dient als ergänzende Information.

## In welche Kategorien werden die Kunden eingeordnet?

GB hat die Verpflichtung, die Kunden den Segmenten Privatkunde, Professioneller Kunde oder Institutioneller Kunde zuzuordnen. Der Umfang der einzelnen Verhaltenspflichten variiert je nach Kundensegment. Neukunden werden über ihre Klassierung informiert, bestehende Kunden werden nur bei einer Änderung ihrer vorbestehenden Klassierung benachrichtigt.

### *Privatkunde*

Als Privatkunde wird betrachtet, wer nicht zweifelsfrei den Segmenten Professioneller oder Institutioneller Kunde zugeordnet werden kann. Durch die Einstufung als Privatkunde geniesst der Kunde das höchste gesetzlich vorgesehene Schutzniveau.

### *Professioneller Kunde*

Als Professionelle Kunden gelten:

- öffentlich-rechtliche Körperschaften mit professioneller Tresorerie;
- Vorsorgeeinrichtungen und Einrichtungen, die nach ihrem Zweck der beruflichen Vorsorge dienen, mit professioneller Tresorerie;
- Unternehmen mit professioneller Tresorerie;
- grosse Unternehmen;
- für vermögende Privatkunden errichtete private Anlagestrukturen mit professioneller Tresorerie.

Für einen Professionellen Kunden gilt ein geringeres Schutzniveau als für einen Privatkunden. Im Gegensatz zu diesem darf GB bei einem Professionellen Kunden davon ausgehen, dass die handelnden Personen über ausreichende Erfahrungen, Kenntnisse und genügend Sachverstand verfügen, um Anlageentscheidungen treffen und die damit verbundenen Risiken angemessen beurteilen zu können sowie, dass die mit den Anlageentscheidungen verbundenen Risiken für den Kunden finanziell tragbar sind.

Des Weiteren können Professionelle Kunden drauf verzichten, dass die Verhaltensregeln nach Art. 8, 9, 15 und 16 FIDLEG (Informations-, Dokumentations- und Rechenschaftspflichten) gegenüber diesen durch GB angewendet werden.

#### *Institutionelle Kunden*

Als institutionelle Kunden gelten gemäss Gesetz lediglich beaufsichtigte Rechtspersonen wie Finanzintermediäre nach dem Bankengesetz (BankG), dem Finanzinstitutsgesetz (FINIG) und dem KAG, Versicherungsunternehmen nach dem VAG, ausländische, gleichwertig prudentiell überwachte Kunden, Zentralbanken sowie nationale und supranationale öffentlich-rechtliche Körperschaften mit professioneller Tresorerie. Ihnen kommt das geringste Schutzniveau zugute. Gegenüber dieser Kundenkategorie finden die Verhaltensregeln nach Art. 7 bis 19 FIDLEG per se keine Anwendung.

#### *Wechsel des Kundensegments*

Es bestehen folgende Möglichkeiten zum Wechsel des Kundensegments:

- Privatkunden können bei GB jederzeit schriftlich einen Wechsel der Kundeneinstufung zum Professionellen Kunden verlangen, wenn sie mindestens eines der folgenden Kriterien erfüllen:
  - Der Kunde verfügt aufgrund der persönlichen Ausbildung und der beruflichen Erfahrung oder aufgrund einer vergleichbaren Erfahrung im Finanzsektor über die Kenntnisse, die notwendig sind, um die Risiken der Anlagen zu verstehen, und verfügt über ein Vermögen von mindestens 500'000 Schweizer Franken;
  - Der Kunde verfügt über ein Vermögen von mindestens 2 Millionen Schweizer Franken;
- Vorsorgeeinrichtungen und Einrichtungen mit professioneller Tresorerie, die nach ihrem Zweck der beruflichen Vorsorge dienen sowie Unternehmen mit professioneller Tresorerie können erklären, als anstatt als Professionelle Kunden als Institutionelle Kunden gelten zu wollen;
- Professionelle Kunden haben die Möglichkeit, eine Umklassierung zum Privatkunden zu verlangen;
- Institutionelle Kunden können erklären, als Professionelle Kunden gelten zu wollen.

Mit einem solchen Wechsel ist ebenfalls eine Änderung des auf den Kunden anwendbaren Schutzniveaus verbunden.

Sämtliche Erklärungen in Bezug auf den Wechsel des Kundensegments haben stets schriftlich zu erfolgen.

Der Kunde ist verpflichtet, GB über alle Änderungen zu informieren, welche seine Einstufung beeinflussen könnten. Gelangt GB zur Erkenntnis, dass der Kunde die Bedingungen jener Kundenklasse, in der der Kunde eingestuft ist, nicht mehr erfüllt, hat GB die Verpflichtung, selbst aktiv zu werden und die Kundeneinstufung anzupassen. GB wird den Kunden in diesem Fall umgehend informieren.

## Welche Dienstleistungen werden angeboten?

### *Vermögensverwaltung*

Die Vermögensverwaltung richtet sich an Kunden welche im Rahmen der Anlagepolitik der GB sowie individuell definierter und schriftlich festgelegter Kriterien (Anlagestrategie) die Verwaltung ihrer Vermögen vollumfänglich der GB anvertrauen möchten. Die Anlagestrategie berücksichtigt die Kenntnisse und Erfahrungen des Kunden sowie die Anlageziele und finanziellen Verhältnisse des Kunden. Mit einem Vermögensverwaltungsvertrag ist GB ermächtigt und befugt, Anlagen im eigenen Ermessen zu tätigen.

### *Anlageberatung*

Die Anlageberatung richtet sich an Kunden welche Empfehlungen in Bezug auf Geschäfte mit Finanzinstrumenten wünschen. Im Unterschied zur Vermögensverwaltung wird der jeweilige Anlageentscheid immer vom Kunden selbst getroffen. Mit einem Anlageberatungsvertrag liegen die Entscheidungsmacht und somit letzten Endes auch die Anlageverantwortung allein beim Kunden. Depots mit einer Anlageberatung unterscheiden sich in ihrer Ausrichtung und Struktur möglicherweise stark von solchen mit einer Vermögensverwaltung. Das Gesetz unterscheidet zwischen Anlageberatung für einzelne Transaktionen, bei der nicht das gesamte Kundenportfolio berücksichtigt wird (transaktionsbezogene Anlageberatung) und der Anlageberatung unter Berücksichtigung des Kundenportfolios (portfoliobezogene Anlageberatung).

### *Execution-only*

Geschäfte mit Finanzinstrumenten, die nicht auf einer Anlageentscheidung bzw. Anlageempfehlung von GB beruhen und ausschliesslich auf Veranlassung des Kunden hin erfolgen, werden von GB als Execution-only-Geschäft, das heisst als reines Ausführungsgeschäft, behandelt. Dabei führt GB weder eine Eignungs- noch eine Angemessenheitsprüfung (siehe nachfolgend) durch.

## Was wird unter der Eignungs- bzw. Angemessenheitsprüfung verstanden?

Bei der Beurteilung stützt sich GB auf die vom Kunden erteilten Informationen und geht von deren Richtigkeit aus. Sollte der Kunde die verlangten Informationen und Angaben nicht oder nur unzureichend erteilen, ist es GB nicht möglich, für den Kunden die Dienstleistungen in geeigneter Weise zu erbringen.

### *Eignungsprüfung*

Im Zusammenhang mit der portfoliobezogenen Anlageberatung und der Vermögensverwaltung muss GB diverse Informationen vom Kunden einholen, um zu gewährleisten, dass GB nur Anlageempfehlungen abgibt bzw. Anlageentscheidungen trifft, welche für den Kunden geeignet sind (Eignungsprüfung). Diese Informationen umfassen – soweit relevant – Angaben über:

- Kenntnisse und Erfahrungen des Kunden in Bezug auf die vereinbarte Finanzdienstleistung;
- Anlageziele des Kunden, beinhaltend:  
Angaben zum Zeithorizont und zum Zweck der Anlage, der Risikofähigkeit und -bereitschaft des Kunden sowie allfällige Anlagebeschränkungen;
- die finanziellen Verhältnisse des Kunden, beinhaltend:  
Angaben über Art und Höhe des regelmässigen Einkommens des Kunden, dessen Vermögen sowie dessen aktuelle und künftige finanzielle Verpflichtungen.

Basierend auf diesen Informationen erstellt GB mit dem Kunden ein Risikoprofil und vereinbart mit diesem eine Anlagestrategie.

### *Angemessenheitsprüfung*

Bei der transaktionsbezogenen Anlageberatung hat GB ausschliesslich zu prüfen, ob die abgegebenen Anlageempfehlungen für den Kunden angemessen sind und hat dazu Informationen über die Kenntnisse und Erfahrungen des Kunden im Anlagegeschäft einzuholen (Angemessenheitsprüfung).

### *Vermutung bei Professionellen Kunden*

Wird ein Kunde als Professioneller Kunde eingestuft, geht GB davon aus, dass der entsprechende Kunde über die erforderlichen Kenntnisse und Erfahrungen verfügt sowie dass die mit den Anlageentscheidungen bzw. Anlageempfehlungen verbundenen finanziellen Risiken für den Kunden tragbar sind.

### *Vertretungsverhältnisse und Joint Accounts*

Bei der Beurteilung der Kenntnisse und Erfahrungen von juristischen Personen oder bei Vorliegen einer Vollmacht stellt GB auf diejenige Person ab, die gegenüber GB handelt. Ist die bevollmächtigte Person nur kollektiv zeichnungsberechtigt, müssen alle betroffenen Personen über die notwendigen Kenntnisse und Erfahrungen verfügen. Bei der Beurteilung der finanziellen Verhältnisse sowie der Anlageziele stellt GB immer auf den Kontoinhaber ab. Bei einem Konto mit zwei oder mehr Kontoinhabern stellt GB stets auf diejenige Person mit den schwächsten finanziellen Verhältnissen bzw. geringsten Risikofähigkeit ab.

### **Welches Marktangebot berücksichtigt GB bei der Auswahl der Finanzinstrumente?**

Das bei der Abgabe von Anlageempfehlungen bzw. beim Treffen von Anlageentscheidungen berücksichtigte Anlageuniversum wird bei GB bestimmt durch die Geschäftsleitung. Das Anlageuniversum besteht aus banküblichen Anlagen wie Aktien, Obligationen, Anlagefonds, Hedgefonds, Private Equity, Derivaten, Strukturierten Anlagen, Devisen, Private Placements, Rohstoffen, Edelmetallen, Immobilien, Geldmarktanlagen, Festgeld- und Treuhandanlagen (Aufzählung nicht abschliessend).

Das Anlageuniversum von GB kann sowohl fremde als auch eigene Finanzinstrumente enthalten. Als eigenes Finanzinstrument gilt, wenn ein solches von Unternehmen emittiert oder angeboten wird, die in enger Verbindung zu GB stehen.

### **Allgemeine Grundsätze zum Umgang mit Interessenkonflikten**

GB versucht die Interessen Ihrer Kunden, Aktionäre und Mitarbeitenden zu wahren und in Einklang zu bringen. Trotzdem lassen sich Interessenkonflikte nicht immer völlig ausschliessen. Im Allgemeinen können sich Interessenkonflikte ergeben zwischen GB, ihren Mitarbeitenden und ihren Kunden oder zwischen den Kunden von GB. In diesem Zusammenhang hat GB folgende organisatorischen Massnahmen zum Umgang mit möglichen Interessenkonflikten getroffen:

- Massnahmen um Interessenkonflikte zu erkennen (z.B. Melde- und Offenlegungspflichten);
- Massnahmen um den Austausch von Informationen zu verhindern, soweit es dem Kundeninteresse zuwiderlaufen könnte («Chinese Walls»);
- Funktionale Trennung der Organisation und der Führung von Mitarbeitern, sofern deren Hauptaufgaben einen Interessenkonflikt zwischen Kunden untereinander oder zwischen den Interessen der Kunden und denjenigen der Gesellschaft verursachen könnten;
- Massnahmen, um zu verhindern, dass Mitarbeiter, die gleichzeitig oder unmittelbar aufeinander folgend in verschiedene Finanzdienstleistungen einbezogen werden, Aufgaben zugeteilt werden, die einen ordnungsgemässen Umgang mit Interessenkonflikten beeinträchtigen könnten;
- Ausgestaltung eines Vergütungssystems welches keine Anreize zur Missachtung der gesetzlichen Pflichten oder für schädigendes Verhalten gegenüber Kunden begünstigt;
- Erlass von Regeln für den Erwerb und die Veräusserung von Finanzinstrumenten oder anderen Finanzmarktgeschäften auf eigene Rechnung durch Mitarbeiter.

Interessenkonflikte, welche sich durch diese Massnahmen nicht vermeiden lassen, werden gegenüber dem Kunden vor Dienstleistungserbringung offengelegt.

## Wirtschaftliche Bindungen an Dritte im Besonderen

GB verfügt über wirtschaftliche Bindungen an Dritte, welche im Zusammenhang mit der Finanzdienstleistung zu einem Interessenkonflikt führen können. Der mögliche Interessenkonflikt ergibt sich aus dem Erhalt von zusätzlichen monetären oder auch nicht monetären Leistungen Dritter. Solche Konflikte können insbesondere im Falle der Dienstleistungserbringung Dritter im Zusammenhang mit Geschäften mit Finanzinstrumenten für den/die Kunden, einer von der Anzahl Transaktionen abhängigen Vergütung der Depotbank, einer erfolgsabhängigen Vergütung von Mitarbeitern oder Vermittlern oder von Beziehungen zu Emittenten von Finanzinstrumenten auftreten. Zur Minderung der Risiken hat sich GB zu hohen ethischen Standards verpflichtet und geeignete Maßnahmen eingeführt, insbesondere einen Verhaltenskodex, der unter anderem die Beziehung zu Kunden und Dritten, die berufliche Integrität und Wahrung der Objektivität und Unabhängigkeit; die Schulung der Mitarbeiter und den Erlass interner Verhaltensregeln zur Wahrung der Unabhängigkeit regelt.

## Performance

Die GB GestionBâle SA legt ihren Kunden aufgrund der Bankbelege **Rechenschaft** über ihre **Tätigkeit** ab. In den Belegen und Auszügen der Depotbank kann das Honorar der GB GestionBâle SA je nach Bank als Bezug und nicht als Kosten der Vermögensverwaltung ausgewiesen werden. Die Performance (Wertsteigerung) in Prozenten und absoluten Beträgen kann deshalb vorteilhafter ausgewiesen sein als die **effektive Performance nach Kosten**.

## Wohin kann sich der Kunde im Streitfall wenden?

GB bemüht sich, für die Kunden immer die bestmögliche Leistung zu erbringen. Sollte der Kunde mit der Dienstleistungserbringung durch GB dennoch unzufrieden sein, hat er die Möglichkeit, ein Vermittlungsverfahren bei der **Ombudsstelle** Ombud Finanzen Schweiz, 10 rue du Conseil-Général, CH-1205 Genève, einzuleiten.

## Mitgliedschaften

GB ist aktives Mitglied im führenden Branchenverband der Schweiz, dem Verband Schweizerischer Vermögensverwalter VSV, Scheuchzerstrasse 44, CH-8006 Zürich sowie in der Handelskammer beider Basel, St. Jakobs-Strasse 25, CH-4010 Basel.

## Rechnungsprüfung / Revision

Mit der Rechnungsprüfung ist die Santschi & Partner Treuhand AG, Pfeffingerstrasse 19, CH-4153 Reinach, beauftragt. Die Revision des Geldwäschereigesetzes GWG und die Kontrolle der Einhaltung der Berufsstandesregeln wird durch die Hehlen Treuhand AG, Hauptstrasse 8, CH-4153 Reinach, durchgeführt.

## Bleiben Sie auf dem Laufenden

Auf unserer Homepage [www.gestionbale.ch](http://www.gestionbale.ch) und im Besonderen unter der Rubrik «Rechtliche Hinweise» sind jeweils immer die neusten Informationen über die GB GestionBâle SA sowie Dokumente zur Erfüllung gesetzlicher und reglementarischer Vorgaben ersichtlich.